

Frage nach Reaktionen der Kirche(n) und ihrer Mitglieder äußerst knapp, dafür mit um so schärferem Urteil beantwortet. Die vorstehend aneinandergereihten Anmerkungen wollen erkennbar machen, daß die Behandlung eines solchen Themas in außergewöhnlichem Maße nach wissenschaftlich sauberer Methode verlangt und jeden Bearbeiter zu sorgfältiger, ehrlicher, an Tatsachen orientierter Rekonstruktion des Geschehenen herausfordert. Ergänzungen und Richtigstellungen, wie sie hier ins Blickfeld gerückt wurden, müßten jedem Benutzer der Kleeschen Materialsammlung an die Hand gegeben werden; doch wer weiß dies schon.

STELLUNGNAHMEN

Anläßlich des Wolfenbüttler Fundes des Originaldruckes der Thesen gegen die scholastische Theologie untersucht Kurt Aland in dieser Zeitschrift (6/83, S. 556 ff.) die Frage nach dem Zeitpunkt des reformatorischen Durchbruchs in der Theologie Luthers. Eine einzige materiale Differenz in der These 95 bringt keine wesentliche Änderung der Interpretation zu den bereits bekannten Thesen gegen die scholastische Theologie (557). Aland schließt sich einer neuen Biographie des jungen Luther an: M. Brecht, (Martin Luther, Sein Weg zur Reformation 1483-1521, 2. Auflage 1983, S. 229), zieht aus den Thesen der Schrift *Pro veritate inquirenda* (1,630 - 33, Frühjahr 1518) den Schluß: »Zwischen den Ablaßthesen vom Herbst 1517 und den Bußthesen vom Sommer 1518 liegt eine Welt« (564f.).

Aland verweist mit Recht darauf, »daß lediglich die Heranziehung zusammenhängender Aussagen über das Zentralthema des reformatorischen Durchbruchs Aussicht auf ein zuverlässiges Resultat gibt« (565). Als Hinweis auf den Durchbruch sieht Aland folgende Thesen aus der Schrift *Pro veritate inquirenda*: »Darum ist also gewiß: Die Sünden sind vergeben, wenn du glaubst, daß sie vergeben sind. Denn die Verheißung Christi, des Heilands, ist sicher« (1,631,17 f.). »Nichts macht nämlich gerecht als allein der Glaube an Christus, zu dem der Dienst am Wort durch den Priester notwendig ist« (1,632,15 f.).

»Allein der Glaube an Christus« gilt als das Kennzeichen des »Reformatorischen«.

Aland stellt sich die Frage, wie der reformatorische Durchbruch einzuordnen sei in Luthers Augustinrezeption.

Er ist der Ansicht, daß Luthers Augustinrezeption selektiv sei: »Nicht wenig, was als im eigentlichen Sinn reformatorisch deklariert worden ist, stellt nichts weiter dar als eine Reproduktion jener Aussagen Augustins bzw. eines von hier aus verstandenen Paulus, in dessen vollen und eigenständigen ›Besitz‹ Luther erst im reformatorischen Durchbruch gelang« (563).

Es fällt auf, daß bei der Suche nach dem reformatorischen Durchbruch Luthers ca. 1 500 Randbemerkungen von 1509-1511, die sich zum größten Teil (auch in den Randnotizen zu Petrus Lombardus) auf Augustin beziehen, nicht beachtet werden. Man wird deshalb auch nicht gewahr, daß Luther sachlich und zum Teil wörtlich die Entscheidungen der Randnotizen in den großen Disputationen 1535-1545 wieder aufgreift.

In der Einleitung zu den Randbemerkungen von 1509 sagt der Herausgeber: »Selbständiges Studium hatte Luther, einst ein Verächter Augustins, nach seinem eigenen Bekenntnis zur Wertschätzung des Kirchenvaters geführt (WA 9, 2).« Es können in dieser Stellungnahme weder die verächtlichen Bemerkungen Luthers zu Augustins Theologie genannt werden noch seine Reserve und Ablehnung der Grundanschauung Augustins, die er noch in der Genesis-Vorlesung (1535-45) äußert. Hier sagt er: »Aus dem Satz, Gott lenke die Menschen so, daß er sie in ihrer Eigenbewegung

handeln lasse, sind viele unangebrachte Ansichten entstanden. so z. B., daß gesagt wird »Gott, der dich erschaffen hat ohne dich, will dich nicht retten ohne dich« (PL 38,923)« (42,45,31-34). Es kann in diesem Rahmen auch nicht eingegangen werden auf die Umdeutungen der Theologie Augustins, z. B. der Konkupiszenzlehre, die Luther mit Hilfe der neuplatonisch ausgerichteten »Theologia Deutsch« in ihrem Grundzug verändert. Luthers Deutung ist nicht selektiv. Leif Grane sagt mit Recht: »Man kommt um die Feststellung nicht herum, daß Augustin hier gründlich mißverstanden wurde« (*Modus loquendi theologicus*, 41).

Es soll hier nur – in Stenologie – gezeigt werden, daß Luther seinen Begriff von *sola fides* und damit gleichzeitig von *sola gratia* und *solus Christus* bereits 1509-1511 entwickelt hat und nicht erst in der genannten Schrift 1518. Dazu sollen kurze Andeutungen gegeben werden. Die Formel *sola fides* hat Luther bei Petrus Lombardus (dreimal in: III Sent. d. 23, c. 8 und 9) gefunden. Dieser deutet mit Berufung auf Augustin, Gregor den Großen und Chrysostomus »sola fides« als Fundament aller Tugenden und der guten Werke. Luther gibt dieser Formel einen neuen Inhalt. Was »Glaube allein« ist, entscheidet sich nach ihm mit der Frage nach Christus.

Luther bringt eine fundamentale - anti-augustinische, antipatristische - Wendung in die Fragestellung selbst. Es darf nach ihm nicht gefragt werden: »Wer ist Christus?«, sondern: »Was ist Christus?« Das Verhältnis von Glaube und Hoffnung »unterliegt keiner physischen oder logischen, sondern einer theologischen Bestimmung. Es ist so, als ob gefragt würde: Was ist Christus? Der Logiker antwortet: Er ist eine Person usw. Der Theologe aber: Er ist Fels, Eckstein, usw. In dieser Weise ist der Glaube Argument, d. h. Zeichen usw. Er ist ein reines relatives Akzidens. So wie wenn gefragt wird: Was ist der Mensch? Man antwortet: Er ist der Sohn Gottes« (9,91,22-26,a.1511).

Was Luther unter »relativem Akzidens« versteht, hat er kurz vorher erklärt: In der Theologie will er, im Gegensatz zur Logik, in den Worten Christi selbst eine substantiale

und eine akzidentale Aussage unterscheiden: »So geschieht es in allen akzidentellen, nicht aber in den substantialen Bezeichnungen. Denn Christus hat nicht gesagt: Ehe Abraham ward, bin ich Christus, sondern einfach: Ich bin« (9,87, 36f., a. 1511). 1540 noch ebenso: »In der Theologie stellen wir uns die Einheit so vor, daß die Gottheit in Christus ist wie die Substanz, seine Menschheit aber wie ein Akzidens in Christus« (39, II, 111, 8-11). Das entspricht Kap. I der neuplatonisch geprägten »Theologia Deutsch«.

Luther fragt *nicht* nach der *Person Christi*, sondern nach seiner *Funktion*. Christi Funktion ist es, Fels, Deckung gegen den Zorn Gottes, Versteck vor der Gottheit zu sein (an vielen Stellen) (s. Fröhlicher Wechsel = FW 398 f.). Er lehnt bereits in diesem Zusammenhang Augustins (nicht Biels) Darstellung des Verhältnisses von Glaube und Liebe und die Formel *fides caritate formata* ab, die er später als höllisches Gift bezeichnet (40,I,239,11). Luther hat aber *nicht erst 1511* diese Verhältnisbestimmung, Zuordnung und Abgrenzung von *fides sola* und *Christus solus* gefunden.

Bereits in den ersten Randbemerkungen zu Augustins *De Trinitate* hat er die »Ich-bin«-Worte Christi aufgetrennt und Christus und Glaube gleichgesetzt. Joh 12,44 »Wer an mich glaubt«, erklärt Luther so: »Aber dieses Glauben heißt an seine Menschheit glauben, die uns gegeben ist in diesem Leben zum Leben und Heil.« »Jener Glaube ist er selbst in seiner Menschheit« (9,17,13 f. 18, a.1509). Es kann hier nur kurz darauf hingewiesen werden, daß diese Gleichsetzung von Glaube und Christus an die Stelle des *Ego-eimi* tritt und einhergeht mit dem *Spott* über Augustin. Dieser erklärt Joh 5,19 »Was der Vater tut, das tut der Sohn in gleicher Weise« als »Aussage der Schrift, die zeigen will, wer von wem ist« (PL 42,847).

Luther bemerkt dazu: »Schön und kostbar ist dieses Gewebe. Schau wie seine (Augustins) Finger die Spindel ergreifen und wie künstlich diese Seele den Faden dreht« (9,17,27 f., a. 1509). Für den innertrinitarischen Ansatz der Menschwerdung, den Augustin so schildert: »Der unsichtbare Vater zugleich mit dem ebenfalls unsichtbaren Sohn hat diesen Sohn sichtbar gemacht, indem er

ihn gesandt hat« (PL 42,851). hat Luther auch deshalb nur diese abfällige Bemerkung: »Schau auch diese merkwürdige Überlegung – Schlußfolgerung (resolutionem)« (9,17.34, a. 1509).

Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß mit dieser Aufspaltung der Aussagen der Schrift und der radikalen Ablehnung des Kernansatzes der Theologie Augustins sich alle Begriffe, z. B. Person, Gnade, ändern, auch wenn sie Luther noch weiterhin verwendet und nur mehr eine modalistische Trinitätslehre möglich ist (»Person u. Wesenheit sind dasselbe«: FW 504 f.). Daß Luther den Begriff der *Hypostase* oder *Person* aufhebt, zeigt er 1509 in einem Satz zu *De Vera Religione*. Die Randbemerkungen zu dieser Schrift insgesamt ergeben, daß die kritische Lektüre des Hauptwerkes Augustins *De Trinitate* bereits vorausgegangen ist. In dem folgenden Satz, in dem Luther den Begriff Person oder Hypostase verwendet und zugleich aufhebt durch den Zusatz: »Hypostatisch aber hinzugefügt« ist die Begriffsveränderung in der Christologie und Soteriologie bereits vorgebildet, die Luther bis zum Schluß durchhält. Gegen Augustin, der Christus nicht als Nachbild (*ad imaginem*), sondern als Ebenbild (*imago*) versteht, macht Luther folgende Randbemerkung: »Christus ist gemacht zum Nachbild Gottes hypostatisch, aber hinzugefügt zu ihm« (*Christum qui est factus ad imaginem dei hypostatice, sed additus ad eam*) (9,14,7, a. 1509). Wie in diesem Satz *factus* zu verstehen ist, erklärt Luther u. a. in den Randbemerkungen zu Petrus Lombardus. »Wie von Christus gesagt wird, er sei geboren von der Jungfrau und nicht von ihr gemacht, so heißt er als Mensch für Gott gemacht und nicht geboren« (9,84,18 f., a. 1511). Auf dieser Aussage beharrt Luther in der Kontroverse bis zum Schluß (FW 395).

Daß Luther Augustin nicht selektiv verwendet, sondern sich seiner antiaugustinischen Position bewußt ist, zeigt neben vielen anderen Stellen auch eine Randbemerkung zu Petrus Lombardus, in der er sich mit der bekannten Frage des Lombarden auseinandersetzt, ob der Heilige Geist selbst die Liebe ist, mit der wir Gott lieben. Luther gibt hierzu eine

»Regel zu Handhabung der Autorität Augustins« (*pro manductione solvendarum auctoritatum Augustini* 9,42,35).

Gegen den Begriff der unerschaffenen Liebe oder Gnade (9,42,7), der nach dem Abbruch des innertrinitarischen Ansatzes der Menschwerdung nicht mehr denkbar ist, konstruiert Luther einen neuen Begriff einer »geschaffenen Liebe«: »Es gibt auch eine geschaffene Liebe, so wie ›Christus der Glaube, die Gerechtigkeit, unsere Gnade und unsere Heiligung ist‹ (1 Kor 1,30)« (9,43,1, a. 1510).

1 Kor 1,30 ist zu einer hermeneutischen Wegscheide zwischen Luther und Melancthon, Osiander geworden (FW 522).

Diese wenigen Stellen aus den Randbemerkungen 1509-1511 zeigen, daß Luther an die Stelle der Personalausage über Christus (auch wenn er den Begriff Person weiter noch verwendet) eine Funktionsausage über Christus setzt, die mit dem Glauben entsteht (*fit* 40,1, 93,5, a. 1531). *Sola gratia, sola fides, solus Christus* sind also eine sich gegenseitig bedingende Einheit. Vom ersten Anfang an ersetzt Luther die Personaleinheit in Christus durch eine *doppelte Funktionseinheit*, die man aber nicht zusammennennen und zusammendenken darf: »Der Tod Christi erlöst die Seele und bewirkt ein Sterben der Seele für die Sünde« (*redimat-faciat*. 9,18,27, a. 1509). Christus *redimens* und Christus *operans*, Abraham *credens* und Abraham *operans* sind »zu scheiden wie Himmel und Erde« (40.1.390,21,a.1531). Wer diese beiden Funktionen zusammennennt, ist »ein Verräter wie der Papst« (34,I,360,11, a.1531). Das Diskussionsthema heißt *nicht*: Rechtfertigung, sondern »doppelte Rechtfertigung«. Es können bereits die Denk- und Sprachmittel aufgezeigt werden, die Luther für diese Kombination verwendet: Die Umdeutung Augustins, die radikale Ablehnung seiner Trinitätslehre, die Anleihe bei dem Personbegriff des Porphyrios, die nominelle Ablehnung des Canon Firmiter des IV. Lateranense 1215 (9,35,5, a.1510, 39.II,288,3, a.1544), den Melancthon und Calvin verteidigen, sodann die Verfremdung der Konnotation- und Suppositionslehre des Gabriel Biel (trotz dessen Warnung), die Verwendung des Bildes vom gekö-

derthen Leviathan (9,18,27) und die stillschweigende Voraussetzung des fröhlichen Wechsels.

Belege für diese Tatsachen finden sich in den Randbemerkungen an vielen Stellen, desgleichen die Umdeutung des pseudo-augustinischen Bildes vom Roß und Reiter. Ebenso wichtig ist aber auch die Tatsache, daß Luther (1510/11 als Sententiar) (II,d.26.a.2; WA 9,70 f.) entscheidende Darlegungen Augustins über die heilende, aufhellende, mitwirkende Gnade geflissentlich übergeht und von seiner Auffassung von *gratia* spricht (9,71, 5 ff.).

Es bleibt die Frage übrig: *Warum* hat Luther diese Umdeutungen Augustins und der Heiligen Schrift vorgenommen?

Rückschauend auf sein Leben sagt Luther 1545: »Obwohl ich ein untadeliges Leben als Mönch führte, fühlte ich mich vor Gott als Sünder mit ganz unruhigem Gewissen. . . Ich liebte diesen gerechten Gott, der die Sünder straft, nicht, ich haßte ihn vielmehr. Mit einem unterdrückten, wenn nicht schon blasphemischen, so doch ungeheuren Murren, das mich gegen Gott aufbrachte, sagte ich: Ist es nicht genug, daß die armen Sünder bedrückt sind, . . . daß er uns noch durch das Evangelium seine Gerechtigkeit und seinen Zorn auflädt?« (54,185,21 ff.).

In dieser Anfechtung deutet Luther dann Röm 1,17. Über seine innere Verfassung urteilt er 1531: »Wie es andere zum Stehlen treibt, so mich zur Blasphemie« (*sicut rapit alium furto, sic me blasphemiae*, 40,I,524,8). In dem Wechsel und Streit, da Christus zur Sünde »gemacht« wird, beschreibt Luther fast in gleicher Weise den Zustand Christi am Kreuz: (Ps 22,5.6) »Christus scheint die Anwendung zur Blasphemie, die in ihm auszubrechen drohte, in sich selbst hinuntergewürgt zu haben, da er zwischen Lob und Gotteslästerung schwankte und verstummte« (5,612,26-28,a.1519-1521). Da Luther seine Anwend-

lung zur Blasphemie im Wechsel auf Christus übertragen möchte, wendet er sich gegen Augustin und die Väter: »Ich lasse nicht zu, daß ein Teil dieses Psalms (22) von Christus in der Person seiner Glieder gesprochen worden sei, wie viele Väter behaupten. Ich will, daß er von Christus in seiner eigenen Person gilt« (5,610,20-22).

Wann hat Luther »diesen Christus für uns«, die Mitte der Schrift, das »Reformatorische« zu zeichnen begonnen? In den Randbemerkungen 1509-1511 wird zuerst der theologische Rahmen – antiaugustinisch, antibiblich – gespannt. Die personale Einheit der Gottheit und Menschheit in Christus wird aufgesprengt zugunsten einer Funktionseinheit, in der die Gottheit Sünde und Teufel, der die Menschheit Christi unterworfen und willfährig gemacht ist, verzehrt (43,579,40-580,12, a.1535-45).

Die Frage, *warum* Luther diese Umdeutungen der Schrift vorgenommen hat, läßt sich theologisch kaum eindeutig beantworten. Es ist Sache der Kirchenhistoriker, Biographen und Psychologen, dieser Frage weiter nachzugehen. Aus den Nachwirkungen der Theologie Luthers bei Hegel u. a. mögen Philosophen weitere Rückschlüsse versuchen. In diesem Sinne scheint Luthers Zeit noch nicht zu Ende zu sein. Die Lutherforschung mag uns auch helfen, »Jahrhunderte pseudohistorischer Propaganda« zu überwinden, »die uns mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß Kirche und Theologie am Vorabend der Reformation in eine Sackgasse geraten waren, aus der die Wittenberger Theologie die wahre Religion mühsam in die Neuzeit hinüberretete« (H. A. Obermann, Werden u. Wertung der Reformation, S. 201).

Frage: Wann beginnt Luthers eigene Theologie?

Antwort: Luther hat sein eigenes Verständnis von Gott und Christus mitgebracht. Seine Stellung zur Kirche ist nur eine Folge.

Theobald Beer